

ÄNDERUNGS-BESCHLUSS

Der Beschluß zur 1. Vereinfachten Änderung ist gem. §13 BauGB vom Ortsgemeinderat Bruchhausen am 17. Dez. 96

Bruchhausen, den 26. Juni 97



Bürgermeister

BESCHRÄNKTE BETEILIGUNG DER TOB GEM. §13(1) Satz 2 BauGB

Die Beteiligung der TOB wurde gem. §13(1) Satz 2 durchgeführt. Mit Schreiben vom 21. Mai 97 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Bruchhausen, den 26. Juni 97

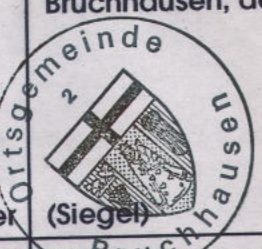


Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BETROFFENEN EIGENTÜMER GEM. §13(1) Satz 2 BauGB

Den von der Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB betroffenen Eigentümern wurde mit Schreiben vom 21.05.97 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Bruchhausen, den 26. Juni 97



Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

PLANGRUNDLAGE

Die Darstellung der Plangrundlage stimmt bezüglich des Flurstücksbestandes mit dem amtlichen Katasternachweis nach dem Stand vom 02. Juli 1997 überein

Bruchhausen, den 02. Juli 1997

INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB konnte gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB unterbleiben. Mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB am 03.07.97 tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Bruchhausen, den 04. Juli 97



Bürgermeister

BESCHLUSS ÜBER DIE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. §10 BauGB vom Rat der Ortsgemeinde Bruchhausen am 25.06.97 als Satzung beschlossen worden.

Bruchhausen, den 26. Juni 97



Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:1000 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Bruchhausen, den 26. Juni 97

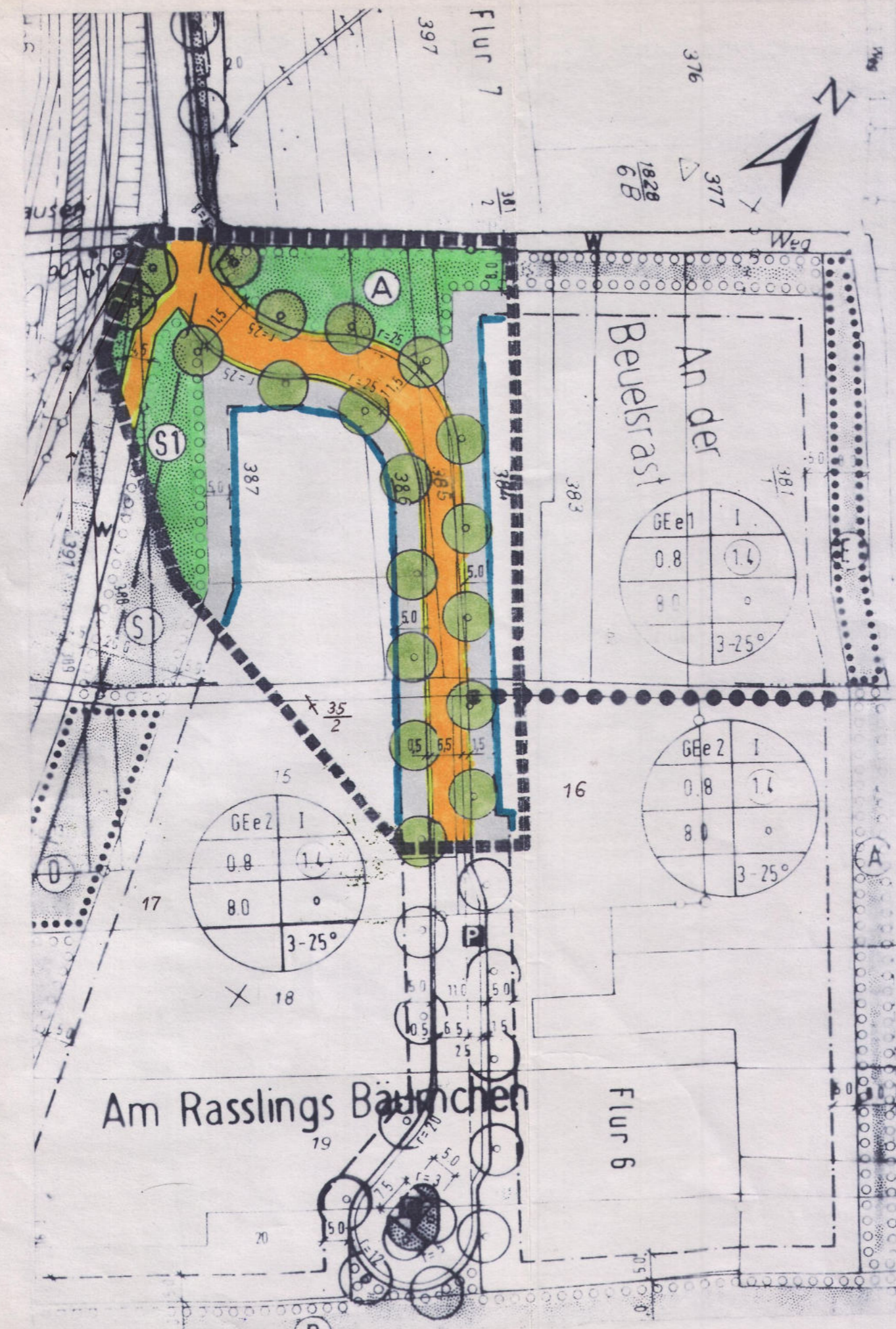


Bürgermeister

ENTWURF UND ANFERTIGUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung der Bebauungsplanänderung:

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dipl.-Ing. W. Schäfer • Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter
Tel.: 02633 / 45620 • Zweigstelle Malteserstraße 2
Fax: 02633 / 456277 • 53498 Bad Breisig



ZEICHENERKLÄRUNG

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

- z.B. **GEe1** Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung
- 0,8** Grundflächenzahl
- 0,8** Geschossflächenzahl
- 8,0** max. Gebäudehöhe (m)
- 3° - 25°** zulässige Dachneigung
- I** max. ein Vollgeschoß
- I** Baugrenze
- o** offene Bauweise
- o** öffentliche Grünfläche
- o** Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- z.B. **(A)** Fläche **(A)** siehe ergänzende textliche Festsetzungen
- o** Fläche zum Anpflanzen von Bäumen
- Plangebietsgrenze
- 5** Maßangabe (m)
- Begrenz. der öffentl. Verkehrsfläche
- Gehbahn (H)
- Fahrbahn (H)
- Randstreifen (H)
- R=8** Radius (m)
- W** Wirtschaftsweg
- Fläche für Aufschüttung
- Flurgrenze (H)
- 385** Flurstücksnummer (H)
- o-o** Flurstücksgrenze (H)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Bruchhausen" gelten unverändert weiter.

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET BRUCHHAUSEN" 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMEINDE	Bruchhausen	VG	Unkel
GEMARKUNG	Bruchhausen	FLUR	6 und 7
MASZSTAB	1:1000	BLATTGR.	80 x 30

Gehört zum Verfahren gem. § 13 (1) BauGB	April 1997	J.H.
Änderung bzw. Verfahrensstand	Datum	Name

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER
Dipl.-Ing. W. Schäfer • Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter
Tel.: 02633 / 45620 • Malteserstraße 2
Fax: 02633 / 456277 • 53498 Bad Breisig